

1007 in Aachen und in Angelegenheiten eines Aachener Stifts thätig gewesen ist, wie er auch unter Bruno besonders mit Aachener Urkunden beschäftigt war, legt die Vermuthung nahe, dass er selbst einem der Aachener Stifter angehört habe, wozu der Dialect der von ihm in St. 1410 gebrauchten Namensformen gut passt.

Statt des BA wird nun sofort ED wieder der meist beschäftigte Beamte der Kanzlei: schon Eberhards erste Urkunde, St. 1423, ist, soweit sie nicht auf Vorurkunden zurückgeht, von ihm verfasst und wahrscheinlich auch geschrieben. Neben ihm wird — spätestens im December 1006 — der in Bruno's Zeit verdrängte EC wieder herangezogen; St. 1434 ist von seiner Hand¹. Dagegen scheidet EB bald danach aus der Kanzlei aus; in St. 1436 vom 1. Jan. 1007 begegnen wir ihm zum letzten Mal. Bis zum Herbst 1007 sind dann ED und EC die beiden einzigen Notare der Kanzlei, der erstere offenbar in leitender Stellung. Erst die Gründung des Bisthums Bamberg führte zu einer neuen Umgestaltung im Personal der Kanzlei.

Ehe wir von dieser reden, besprechen wir bis zu dem gleichen Zeitpunkt, bis zu welchem wir eben die Geschichte der Kanzlei verfolgt haben, die Chronologie der Urkunden und die mit dem Itinerar des Königs zusammenhängenden Fragen, deren Erörterung wir oben S. 152 abbrechen.

Wir erinnern uns, dass — im Gegensatz zu Incarnations- und Regierungsjahren — die Indictionsziffer seit dem Herbst des Jahres 1003 vielfach falsch behandelt ward. Zwar hatte der Einfluss eines in der Kanzlei Otto's III. geschulten Notars im Frühjahr 1004 eine Richtigstellung der Indictionsrechnung herbeigeführt, aber noch vor der Rückkehr nach Deutschland riss der alte Fehler wieder ein, und alle späteren Urkunden des Jahres 1004 bis zum Aug. zeigen wieder die verkehrte Ziffer I². Demnächst ist diese Ziffer dann, zuerst in St. 1393³, um eine Einheit erhöht

Zeit ertheilten D. St. 1424 herstellen lassen. Allerdings muss dabei vorausgesetzt werden, dass in der Corroboratio von St. 1424 die dem Stil des BA entsprechenden Worte 'more antecessorum nostrorum' (vgl. St. 1410. 1411) ausgefallen sind. Da aber 1424 nur abschriftlich erhalten ist, macht diese Voraussetzung keine Schwierigkeit. 1) Auch das Dictat von St. 1432 rührt wahrscheinlich von ihm her. Ueber die ungefähre Datierung dieses Stücks s. die Vorbemerkung in der Ausgabe. 2) Ueber St. 1379, das die Ziffer III aufweist, s. oben S. 142 ff. 3) Das Stück ist vom 9. October. Ist die Aenderung der Ziffer I in II als Umsetzung zu betrachten, so würde eine der Septemberepochen massgebend gewesen sein. Es könnte aber auch, wenn etwa der Schreiber von St. 1393 die Neujahrs-epoche ins Auge gefasst hätte, eine Berichtigung des bisherigen Fehlers